

Studienplan

Master

Europastudien

Spezialisierungsprogramm - 30 ECTS

(10. März 2026)

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Studienplan stützt sich auf das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

2. Beschreibung des Programms

2.1. Allgemeine Beschreibung des Programms

Das Spezialisierungsprogramm in Europastudien (30 ECTS) bietet eine vertiefte und intensivierte Ausbildung für Studierende, die im Vertiefungsprogramm in Europastudien eingeschrieben sind. Je nach gewählten Modulen erwerben die Studierenden spezialisiertere Kenntnisse in Volkswirtschaftslehre, über das Rechtssystem der Europäischen Union, den osteuropäischen Raum sowie die europäische Literatur.

Das Programm qualifiziert für berufliche Tätigkeiten in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Diplomatie, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Journalismus, kulturelle Organisationen sowie in der Forschung.

2.2. Allgemeine Struktur des Programms

Das Spezialisierungsprogramm (30 ECTS) in Europastudien besteht aus zwei Modulen zu je 15 ECTS, die aus den vier angebotenen Modulen auszuwählen sind.

2.3. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung ist nur für Studierende möglich, die an der Universität Freiburg für das Vertiefungsprogramm in Europastudien zugelassen sind.

3. Ausbildungsziele

Die Studierenden ergänzen ihre Ausbildung in Europastudien durch eine Spezialisierung in mindestens zwei Kerndisziplinen des Programms, zusätzlich zum politikwissenschaftlichen Fokus, der das Vertiefungsprogramm kennzeichnet. Sie erwerben Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, spezifische und allgemeine Fragen der Europaforschung zu analysieren und das erworbene Wissen selbstständig in verschiedene Kontexte zu übertragen. Die Absolvent:innen sind in der Lage, Fragestellungen zu definieren, Daten zu sammeln und zu analysieren und begründete Beiträge zu zeitgenössischen Debatten zu erstellen. Sie sind fähig, ihre Ergebnisse professionell mündlich und schriftlich vor einem Fachpublikum und anderen interessierten Kreisen zu präsentieren.

Die Wahl der Module «Volkswirtschaftslehre» und «Europarecht» ermöglicht den Erwerb spezieller inhaltlicher und methodischer Fachkenntnisse in zwei Kerndisziplinen des Studienprogramms. Die beiden Querschnittsmodule «Osteuropastudien» und «Europäische Literaturen» bieten den Studierenden die Möglichkeit, spezifische interdisziplinäre Ansätze der Europastudien zu vertiefen sowie ihre Kenntnisse Europas in kultureller, geografischer und geopolitischer Ebene zu erweitern.

4. Studienbeginn und -dauer

Dieses Programm kann sowohl im Herbst- als auch im Frühjahrssemester begonnen werden.

Die Mindestdauer des Masters zu 120 ECTS beträgt vier Semester.

5. Studiensprache

Das Spezialisierungsprogramm in Europastudien umfasst Unterrichtseinheiten auf Deutsch, Französisch und Englisch. Das Studium setzt daher solide, zumindest passive Kenntnisse in diesen drei Sprachen voraus.

Der Begriff «Kenntnisse» bezieht sich auf die Fähigkeit, Quellentexte und wissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und zu analysieren. Auch ein gutes Hörverständnis wird vorausgesetzt.

6. Aufbau des Spezialisierungsprogrammes

Das Spezialisierungsprogramm besteht aus vier Wahlmodulen, aus welchen die Studierenden zwei auswählen.

Spezialisierungsprogramm	
Modul A: Volkswirtschaft	15 ECTS
Modul B: Europarecht	15 ECTS
Modul C: Osteuropastudien	15 ECTS
Modul D: Europäische Literatur	15 ECTS

7. Kursprogramm und Kursformate

7.1. Kursprogramm

Die Unterrichtseinheiten, die in den vier Wahlmodulen besucht und angerechnet werden können, werden von unterschiedlichen Fachrichtungen und von verschiedenen Fakultäten der Universität

Freiburg angeboten. Für jedes Semester wird vom Bereich Europastudien vor Beginn der Kursanmeldefristen ein Kursprogramm spezifisch für den MA Europastudien auf der Homepage veröffentlicht und allen eingeschriebenen Studierenden zugänglich gemacht. Das Kursprogramm enthält alle Unterrichtseinheiten für das entsprechende Semester, die für die verschiedenen Module inkl. der Wahlmodule des Spezialisierungsprogrammes gebucht werden können. Das Kursprogramm bildet die Modulstruktur des MA Europastudien ab; somit ist ersichtlich, welche Kurse welcher Fachrichtungen für welches Modul gebucht werden können. Die Unterrichtseinheiten können nur in dem Modul angerechnet werden, für welches sie im Kursprogramm erfasst sind.

Es können ausschliesslich Unterrichtseinheiten gebucht werden, die im Kursprogramm für das jeweilige Semester publiziert worden sind.

7.2. Wahlpflichtkurse und Wahlkurse

Als Wahlpflichtkurse (WPK) gelten verbindlich zu absolvierende Unterrichtseinheiten, deren Themen und Inhalte variieren. Sie sind im Kursprogramm mit «WPK» markiert. Es werden jedes Semester WPK angeboten.

Wahlkurse (WK) sind Unterrichtseinheiten, die für das jeweilige Modul aus dem Kursangebot frei gewählt werden können, bis im jeweiligen Modul 15 ECTS erreicht sind. Sie sind im Kursprogramm mit «WK» markiert. Es werden in jedem Semester WK angeboten.

7.3. Unterrichtseinheiten verschiedener Fakultäten

Das Studienprogramm Europastudien umfasst WPK und WK verschiedener Fakultäten der Universität Freiburg. Die Einschreibefristen für Unterrichtseinheiten und Prüfungen sowie die Prüfungsmodalitäten sind unterschiedlich für die verschiedenen Fakultäten.

Hinweise auf die verschiedenen Fristen zur Einschreibung für Unterrichtseinheiten und Anmeldefristen für Prüfungen werden zusammen mit den Informationen zu den für das Semester verfügbaren Unterrichtseinheiten im Kursprogramm MA Europastudien veröffentlicht und allen eingeschriebenen Studierenden zugesandt.

Die Prüfungsmodalitäten der Unterrichtseinheiten der Philosophischen Fakultät sind untenstehend erläutert. Für die Unterrichtseinheiten anderer Fakultäten gelten die Prüfungsmodalitäten und Reglemente der jeweiligen Fakultäten. Die Studienreglemente der verschiedenen Fakultäten sind im Kursprogramm des MA Europastudien verlinkt und können zusätzlich auf den Websites der jeweiligen Fakultäten eingesehen werden.

8. Module und Kursprogramm

8.1. Das Modul A in Volkswirtschaftslehre bietet Veranstaltungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an. Es vermittelt Kenntnisse über die europäische Wirtschaftspolitik sowie ein vertieftes Verständnis der wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen, die mit der Nachhaltigkeit in einer globalisierten Welt verbunden sind. Es wird empfohlen, vorgängig die Unterrichtseinheit aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre im Modul 1 des Vertiefungsprogramms zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen für das Modul A sind aus dem vom Fachbereich Europastudien erstellten Kursprogramm auszuwählen. 15 ECTS für dieses Modul setzen voraus:

Wahlpflichtkurs 6 ECTS:

- Für Studierende **ohne Vorkenntnisse** in Volkswirtschaftslehre: Ein Kurs Mikroökonomie I oder Makroökonomie I à 6 ECTS, abhängig davon, welcher dieser beiden Kurse im Modul 1 des Vertiefungsprogrammes absolviert wurde. Die Kurse Mikro I/Makro I in DE und FR werden immer im HS angeboten.
- Für Studierende **mit Vorkenntnissen** in Volkswirtschaftslehre: Eine Unterrichtseinheit in Volkswirtschaftslehre à 6 ECTS (bestehend aus einer Prüfungsleistung à 4.5 ECTS mit Zusatzleistung à 1.5 ECTS). Die Zusatzleistung wird vom jeweiligen Dozierenden festgelegt. Unterrichtseinheiten à 6 ECTS werden jedes Semester angeboten, die Inhalte variieren.

Wahlkurse 9 ECTS:

- Zwei Unterrichtseinheiten in Volkswirtschaftslehre à 4.5 ECTS, die frei aus dem Kursprogramm des jeweiligen Semesters gewählt werden können. Unterrichtseinheiten à 4.5 ECTS werden jedes Semester angeboten, die Inhalte variieren.

	Modul A: Volkswirtschaft	15 ECTS
WPK	Studierende ohne Vorkenntnisse: Mikroökonomie I ODER Makroökonomie I Studierende mit Vorkenntnissen: eine Unterrichtseinheit in VWL	6 ECTS
WK	2 Unterrichtseinheiten in VWL	9 ECTS

8.2. Das **Modul B in Europarecht** bietet Unterrichtseinheiten auf Masterstufe der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an. Die Unterrichtseinheiten betreffen das Europarecht, die Beziehungen Schweiz-EU sowie Themen, die sich allgemein mit Europa befassen. Es wird empfohlen, vorgängig den Kurs Einführung in das Europarecht aus dem Modul 1 des Vertiefungsprogramms besucht zu haben. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem vom Fachbereich Europastudien erstellten Kursprogramm auszuwählen. 15 ECTS für dieses Modul setzen voraus:

- **Wahlkurse:** Drei Unterrichtseinheiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (zu je 5 ECTS).

	Modul B: Europarecht	15 ECTS
WK	3 Unterrichtseinheiten mit Prüfungsleistung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	15 ECTS

8.3. Das **Modul C in Osteuropastudien** ist interdisziplinär und umfasst Unterrichtseinheiten, die sich mit Mittel- und Osteuropa befassen, aus den Fachbereichen Osteuropastudien, Europastudien, Slavistik und Zeitgeschichte. Es zielt darauf ab, spezifische Kenntnisse über die politischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen in dieser Region Europas zu vermitteln. 15 ECTS für dieses Modul setzen voraus:

Wahlkurse:

- Unterrichtseinheiten mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungsleistungen in Osteuropastudien und/oder Zeitgeschichte. Die Unterrichtseinheiten können frei gewählt werden aus den im Kursprogramm für dieses Modul enthaltenen Unterrichtseinheiten. Möglich ist der Besuch von Unterrichtseinheiten zu 3 ECTS, 6 ECTS oder 9 ECTS.

	Modul C: Osteuropastudien	15 ECTS
WK	Unterrichtseinheiten mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungsleistungen	15 ECTS

8.4. Das Modul D in Europäischen Literaturen befasst sich mit vergleichender Literatur als Querschnittsthema. Es soll den Studierenden ermöglichen, ihre Kenntnisse verschiedener europäischer Literaturen zu vertiefen. Die in diesem Modul angebotenen Lehrveranstaltungen des Instituts für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft widmen sich der vergleichenden Analyse von Werken und Autor:innen aus verschiedenen Kultur- und Sprachräumen. 15 ECTS für dieses Modul setzen voraus:

Wahlpflichtkurse:

- Ein Seminar zu einer literarischen Fragestellung mit einer mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Arbeit (zu 9 ECTS)
- Zwei Vorlesungen mit Prüfungsleistungen (zu je 3 ECTS)

	Modul D: Europäische Literatur	15 ECTS
WPK	1 Seminar mit einer mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Arbeit	9 ECTS
WPK	2 Vorlesungen mit Prüfungsleistung	6 ECTS

9. Prüfungsmodalitäten

Die folgenden Bestimmungen gelten für die Kurse des Fachbereiches **Europastudien**. Für Kurse ausserhalb des Bereiches Europastudien gelten die Prüfungsmodalitäten und Studienreglemente der jeweiligen Fakultät, an der die Unterrichtseinheit angeboten wird. Informationen zu den verschiedenen Prüfungsmodalitäten und Reglementen der verschiedenen Fakultäten werden in jedem Semester mit dem Kursprogramm publiziert.

Für Unterrichtseinheiten, die nicht vom Bereich Europastudien angeboten werden, gelten die Regelungen betreffend Anwesenheitspflicht der jeweiligen Studienpläne und/oder Fakultätsordnungen.

9.1 Prüfungsmodalitäten im Fachbereich Europastudien

1. Alle Unterrichtseinheiten werden bewertet.
2. Seminare zu 3 ECTS werden durch mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen bewertet.
3. Vorlesungen zu 3 ECTS werden durch mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen bewertet.
4. Die Art der Prüfungsleistung und die entsprechenden Termine werden von den Dozierenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
5. ECTS werden ausschliesslich auf der Grundlage von Prüfungsleistungen vergeben, die von den jeweiligen Dozierenden bewertet und für ausreichend befunden wurden.

9.2 Modalitäten für die Validierung des Programms

Die für ein Modul verlangten ECTS werden validiert, sobald nachgewiesen ist, dass die Studierenden alle im Studienplan vorgesehenen Anforderungen erfüllt haben. Die Validierung der Module erfolgt durch den Bereich Europastudien.

Das Spezialisierungsprogramm ist bestanden, wenn beide Module erfolgreich absolviert und validiert wurden (30 ECTS).

9.3 Misserfolg und endgültiger Misserfolg

1. Wird eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Ein zweiter Misserfolg ist endgültig.
2. Die Studierenden müssen die Prüfungsleistungen der Unterrichtseinheit, in der sie eingeschrieben sind, spätestens in der vierten Prüfungssession nach der Einschreibung für diese Unterrichtseinheit bestehen. Die Nichteinhaltung dieser Regel oder ein Misserfolg in dieser Session führt zum endgültigen Misserfolg dieser Unterrichtseinheit.
3. Bei einem endgültigen Misserfolg in einem Wahlpflichtkurs oder einem Wahlkurs muss der/die Studierende eine andere Unterrichtseinheit besuchen.
4. Für die Teilnahme an Seminaren und Vorlesungen in Europastudien gilt Anwesenheitspflicht. Eine Abwesenheit von 20% der Sitzungen wird toleriert. Nach einer unentschuldigten Abwesenheit von mehr als 20 % der Sitzungen kann die Unterrichtseinheit nicht validiert werden. Die Unterrichtseinheit muss für eine Validierung erneut besucht werden.
5. Eine begründete Abwesenheit von mehr als 20% wird vom Fachbereich Europastudien im Einzelfall geprüft.
6. Ein endgültiger Misserfolg im Programm wird ausgesprochen, wenn die maximale Studiendauer überschritten wird, d.h. das Dreifache der vorgesehenen Mindestsemesterzahl (Art. 48 des BA/MA-Reglements der Philosophischen Fakultät).

9.4 Modulnoten und Gesamtnote

Alle Prüfungsleistungen, die im Fachbereich Europastudien erbracht werden, werden benotet. Die auf halbe oder ganze Noten gerundete abschliessende Bewertung einer Unterrichtseinheit zählt für die Endnote des Moduls. Die Gesamtnote eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nach der entsprechenden ECTS-Zahl gewichteten Durchschnitt der Abschlussnoten der Unterrichtseinheiten, aus denen sich das Modul zusammensetzt.

Die Gesamtnote des Spezialisierungsprogramms setzt sich aus dem Durchschnitt der Noten der zwei Module zusammen.

10. Mobilitätsprogramm

Studierende, die an einem schweizerischen oder europäischen Mobilitätsprogramm teilnehmen, schliessen in Absprache mit dem Fachbereich Europastudien ein *Learning Agreement* ab. Dieser Vertrag regelt die Unterrichtseinheiten und den Erwerb der ECTS. Er richtet sich nach den Bestimmungen des Bereichs Europastudien und der Dienststelle für internationale Beziehungen der Universität Freiburg.

11. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan ersetzt den Masterstudienplan 2024. Er tritt für alle Studienanfänger:innen ab dem Herbstsemester 2026 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2026 im Studienplan des Spezialisierungsprogramms in Europastudien von 2024 begonnen haben, können ihr Studium in diesem Studienplan beenden oder auf Antrag ab dem Herbstsemester 2026 in den vorliegenden Studienplan wechseln.

Alle Studierenden werden ab dem Herbstsemester 2028 dem vorliegenden Studienplan unterstellt.

Die Modalitäten des Übergangs zum vorliegenden Studienplan werden vom Fachbereich Europastudien auf der Grundlage der bereits erbrachten Leistungen festgelegt.